Europäisches Parlament

Cybersolidaritätsgesetz

Im April 2023 schlug die Kommission eine Verordnung über Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Kapazitäten in der EU für die Erkennung, Vorsorge und Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen (Cybersolidaritätsgesetz) vor. Auf der April-II-Tagung wird das Parlament voraussichtlich über die in Verhandlungen mit dem Rat erzielte politische Einigung abstimmen.

Hintergrund

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat das Ausmaß unserer Abhängigkeit von digitalen Technologien und die Unsicherheit des digitalen Raums offengelegt. Er hat zu einem Anstieg von Cyberangriffen geführt, die besonders dann schwerwiegend waren, wenn sie auf kritische Infrastrukturen abzielten, wie in den Bereichen Energie, Gesundheit oder Finanzen, die zunehmend technologiebasiert sind, wodurch sie effizienter aber auch anfälliger für Störungen durch Cyberangriffe sind. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission eine Verordnung über ein Cybersolidaritätsgesetz vorgeschlagen, die der dringenden Notwendigkeit Rechnung trägt, die Solidarität und die Kapazitäten in der EU zur Erkennung, Vorsorge und Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen zu stärken. Für die Einrichtung eines europäischen Warnsystems für Cybersicherheit („Cyberschutzschild") und eines Cybernotfallmechanismus zur Unterstützung von Maßnahmen zur Abwehrbereitschaft, einschließlich einer Cybersicherheitsreserve, würden Mittel durch die Änderung der Verordnung über das Programm „Digitales Europa" bereitgestellt.

Standpunkt des Parlaments

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat seinen Bericht gemeinsam mit einem Mandat für die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen im Dezember 2023 angenommen. Ebenso legte der Rat seinen Standpunkt im Dezember 2023 fest. Im März 2024 erzielten die beiden gesetzgebenden Organe eine politische Einigung über den Text. In dem vereinbarten Text werden die ursprünglichen Bestandteile des Kommissionsvorschlags beibehalten, während bestimmte Begriffsbestimmungen präzisiert und erweitert sowie die Bestimmungen an bestehende Rechtsvorschriften, insbesondere an die Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-2), angeglichen werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Die Verordnung soll sich demnach auf drei Säulen stützen:

- ein europaweites **Warnsystem für Cybersicherheit**, bestehend aus einem Infrastrukturnetz aus „**Cyber-Knotenpunkten**", sowohl auf **nationaler** Ebene (einzige Einrichtungen, die von einem Mitgliedstaat geschaffen werden und dessen Aufsicht unterstehen, und die mit Einrichtungen des Privatsektors zusammenarbeiten) als auch **grenzübergreifend** (bestehend aus einem aus mindestens drei teilnehmenden Mitgliedstaaten bestehenden Aufnahmekonsortium), über das Informationen über Cybervorfälle zur Stärkung der allgemeinen Krisenfestigkeit ausgetauscht werden,
- einen **Cybernotfallmechanismus**, der eine **Cybersicherheitsreserve** umfasst – ein Pool privater Unternehmen (einschließlich Akteure aus Drittstaaten), der die Mitgliedstaaten (und bestimmte Drittländer) im Falle eines schwerwiegenden Cybervorfalls oder eines Cybervorfalls großen Ausmaßes auf Anfrage unterstützt,
- einen **Überprüfungsmechanismus für Cybersicherheitsvorfälle**, mit dem die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) auf Ersuchen der Kommission oder des Netzwerks der Verbindungsorganisationen für Cyberkrisen (EU-CyCLONe) Bedrohungen, bekannte ausnutzbare Schwachstellen und Eindämmungsmaßnahmen bei schwerwiegenden Vorfällen oder Vorfällen großen Ausmaßes überprüft und bewertet sowie einen Bericht über die Überprüfung des Sicherheitsvorfalls mit den gewonnenen Erkenntnissen vorlegt.

Das Parlament trug dafür Sorge, dass die Förderung von Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen von Arbeitskräften zu den spezifischen Zielen des Vorschlags hinzugefügt wurden, dass der ENISA eine

Verfasserin: Polona Car, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder
PE 760.431 – April 2024

größere Rolle zukommt und ihre Mittel erhöht werden, insbesondere mit Blick auf die EU-Cybersicherheitsreserve. Außerdem stellte das Parlament sicher, dass die für die Cybersicherheitsreserve vorgesehenen Mittel andere Ziele des Programms „Digitales Europa“, wie digitale Kompetenzen und künstliche Intelligenz, nicht gefährden.

Bericht für die erste Lesung: 2023/0109(COD); federführender Ausschuss: ITRE; Berichterstatterin: Lina Gálvez Muñoz (S&D, Spanien). Weitere Informationen finden Sie im Briefing des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

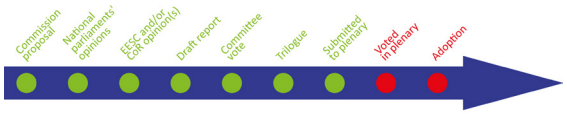

Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas: Dieser Vorschlag ist für die Maßnahmen 28(1) und (2) sowie 33(3) von Bedeutung.